

20/106

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

**Ringstrasse Nord Sanierung Abschnitt Industriestr. - SBB-Unterführung;
Kreditabrechnung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Am 29. Oktober 2020 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 20/106 für die Sanierung der Ringstrasse Nord, Abschnitt Industriestrasse bis SBB-Unterführung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'068'000.– (Kostenstand August 2020, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %) genehmigt.
2. Die Vergabe der Strassenbauarbeiten durch den Stadtrat erfolgte am 3. Februar 2021. Am 6. April 2021 begannen die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten. Die Abnahme erfolgte am 28. Oktober 2021.

II. Abrechnung

In der nun vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

	Kredit	Abrechnung
Strassenbauarbeiten	Fr. 883'000.–	Fr. 805'718.10
Nebenarbeiten (Signalisation, Markierung, Belags- und Betonprüfung)	Fr. 35'000.–	Fr. 59'224.50
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	Fr. 5'000.–	Fr. 7'438.00
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	Fr. 101'000.–	Fr. 91'549.20
Unvorhergesehenes	Fr. 44'000.–	Fr. 25'293.08
Total inkl. MwSt.	Fr.1'068'000.–	Fr. 989'222.88

Die von der Abteilung Tiefbau & Verkehr vorgelegte Abrechnung für die Sanierung der Ringstrasse West 4. Etappe schliesst mit Kosten von

Fr. 989'222.88

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand August 2020) beträgt

Fr. 1'068'000.–

Der Kredit wird somit um
oder um rund **7,38 %** unterschritten.

Fr. 78'777.12

III. Anmerkungen zur Abrechnung

Zusammenfassend können nachfolgende Hauptgründe für die Abweichungen in der Kreditabrechnung genannt werden:

Baumeisterarbeiten:

- Die Preise im Kostenvoranschlag wurden unter Berücksichtigung der Angebote der Unternehmen in den vergangenen Jahren und aufgrund der zurzeit sehr schwankenden Marktpreise etwas höher angesetzt.
- Gemäss der Projektierung und der Anpassung im Längenprofil des Kreisels ging man davon aus, dass die Foundation im Kreiselbereich ausgebaut und gegen unten verstärkt werden muss. Mit dem Bau der Strassenentwässerung im Kreisel wurde die bestehende Foundation begutachtet und überprüft. Die ME-Messungen auf der Planie und dem Planum ergaben sehr gute Werte, was zur Entscheidung führte die Foundation nicht zu verstärken. Diese hat zu geringeren Kosten geführt.

Nebearbeiten (Signalisation, Markierung Belags- und Betonprüfungen:

- Die Qualitätsüberwachung bei den Betonarbeiten für den Kreisel waren aufwendiger als im Kostenvoranschlag angenommen.

Rekonstruktion, Vermarkung (Geometer):

- Die Grenze zur Parzelle 2524 (Schwarz Stahl AG) liess man durch den Geometer abstecken. Die Rekonstruktion der Grenzpunkte durch den Geometer war aufwendiger, als im Kostenvoranschlag kalkuliert.

Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung:

- Durch diverse Optimierungen seitens Bauleitung und Unternehmung konnte die Bauzeit verkürzt werden, was sich positiv auf die Kosten ausgewirkt hat.

Diverses und Unvorhergesehenes:

- Es gab während der Ausführung keine Überraschungen und Unvorhergesehenes.

Die Erstellung von Kostenvoranschlägen gestaltet sich seit einiger Zeit schwierig. Die Unternehmer sind teilweise sehr gut ausgelastet, zeitweise suchen sie verzweifelt Arbeit, und wiederum verzichten sie gänzlich auf die Teilnahme an der Submission. Dadurch schwanken die Preise sehr stark.

Bundesbeitrag zu Gunsten Lärmsanierung:

- Im Kreditantrag unter IV. Finanzierung wurde mit einem Bundesbeitrag für Lärmsanierungsbeläge von Fr. 8'600.– gerechnet. Der Bundesbeitrag zu Gunsten von Lärmsanierungsmassnahmen an der Ringstrasse West 4. Etappe beträgt Fr. 9'216.–. Dieser Betrag wird dem Konto Ringstrasse West Sanierung 4. Etappe gutgeschrieben. Dadurch belaufen sich die Nettokosten auf Fr. 980'006.88.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse Nord, Abschnitt Industriestrasse bis SBB-Unterführung, schliessend mit Aufwendungen von brutto Fr. 989'222.88, genehmigen.

Lenzburg, 13. April 2022

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Die Vizestadtschreiberin:

VERSANDDATUM

27. Mai 2022